



Beiträge zur Blankwaffen- und Heereskunde

[www.seitengewehr.de](http://www.seitengewehr.de)

© Rolf Selzer 2011



## Die Bewaffnung der Großherzoglich Hessischen Gendarmen mit Chassepot-Yataganen.

Den bei Löhken <sup>1</sup> wiedergegebenen Bekleidungs Vorschriften ist grundsätzlich wenig hinzuzufügen. Interessant sind aber Details, welche auf die Bewaffnung mit erbeuteten französischen Schußwaffen hinweisen. Wie auch bei anderen Gendarmerien <sup>2</sup> wird auch im Großherzogtum Hessen das Chassepot-Gewehr <sup>3</sup> mit dem dazugehörigen Yatagan (Haubajonett) geführt.

Näheres dazu bringt Beck <sup>4</sup> in seiner Formationsgeschichte des Gendarmerie-Korps: „1874 – Fußgendarmen; Bewaffnung mit Chassepot-Gewehren, die um 15cm verkürzt wurden. Annahme des dazu gehörigen Haubajonetts (Yatagan) als Seitengewehr in Lederscheide.“ 1879 wird die Seitengewehrtasche zum Verschieben eingerichtet und ein neues Koppelschloß mit Krone eingeführt. „1882 - Das Gewehr der Fußgendarmen, welches seither Chassepot-Munition schoß, wird nach dem Gewehr M/71 für die Metallpatrone umgeändert.“ Das Ablegen der Chassepot-Seitengewehre erfolgte erst 1889, als die Gendarmen einheitlich den großherzoglich hessischen Offizierssäbel <sup>5,6</sup> erhielten: „Säbel je nach der Waffe nach dem gegebenen Muster. Die Oberwachmeister, auch die unberittenen tragen den Offizierssäbel in der Stahlscheide, die Wachtmeister und Gendarmen in der Lederscheide. (Kabinet-Ordre vom 7. November 1889)“.

So dokumentiert Mila <sup>7</sup> bereits für Ende der 1870er Jahre:

„Fußgendarmen und unberittene Wachtmeister: Chassepot-Seitengewehr in Lederscheide mit Stahlbeslag, Säbeltroddel (auch für Wachtmeister) von weiß und

<sup>1</sup> Ingo Löhken; Polizei-Uniformen der Süddeutschen Staaten 1872/1932, Friedberg 1988.

<sup>2</sup> Die Menge der erbeuteten Waffen führten in späteren Jahren auch zur Ausstattung von Bürgerwehren etc. mit diesen Modellen.

<sup>3</sup> Udo Vollmer; Deutsche Militär-Handfeuerwaffen. Band 4 – Hessen-Damstadt, Frankfurt, Homburg und Nassau. Bad Saalgau 2003.

<sup>4</sup> Fritz Beck; Geschichte des Großherzoglich Hessischen Gendarmeriekorps 1763 - 1905, Darmstadt 1905.

<sup>5</sup> Rolf Selzer; Die Säbel der großherzoglich hessischen Infanterie-Offiziere und Feldwebel. Deutsches Waffen-Journal (DWJ) Heft 8, 1990.

<sup>6</sup> Rolf Selzer; Die Säbel der großherzoglich hessischen Kavallerie- und Artillerie-Offiziere und Wachtmeister. Deutsches Waffen-Journal (DWJ) Heft 5, 1993.

<sup>7</sup> [Louis Adalbert Mila], Uniformierungs-Liste des Deutschen Reichs-Heeres und der Kaiserlichen Deutschen Marine. Berlin 1881.

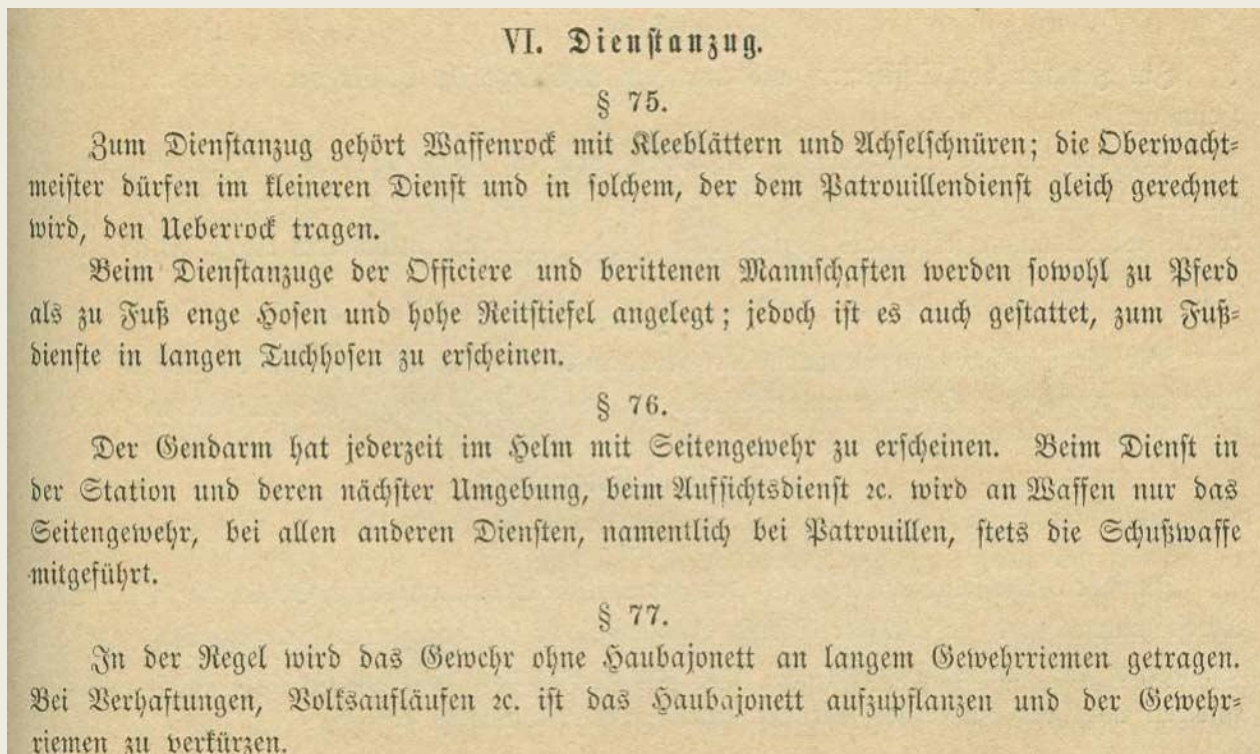
*ponceauroth melierter Wolle mit geschlossener Quast - Nach 15 jähriger tadelloser Dienstzeit (davon wenigstens 3 Jahre in der Gendarmerie) wird der Großherzoglich Hessische Infanterie-Offizierssäbel mit dem Offiziersportepée verliehen. ... Kurzes Chassepotgewehr.*

*Berittene Gendarmen und berittene Wachtmeister: Kavalleriesäbel mit gebogener Klinge, eiserner Scheide und gußstählernem nicht durchbrochenem Handkorbe. Schwarzlederner Faustriemen mit geschlossener wollener, weiß und ponceauroth melierter Quaste. ... Perkussionierte Pistole.*

*Ober-Wachtmeister (berittene und unberittene): Säbel der Großherzoglich Hessischen Kavallerie- bez. Infanterie-Offiziere, mit durchbrochen gearbeiteten Handkorbe und mit dem silbernen, ponceauroth durchzogenem Portepée.*

*Offiziere: ... Säbel, Portepée ... wie für die Großherzoglich Hessischen Dragoner-Offiziere ... „.*

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch das Dienstreglement <sup>8</sup> von 1879:



<sup>8</sup> Dienstreglement für das Großherzoglich Hessische Gendarmerie-Corps vom 23. Mai 1879.

§ 78.

Der Haarbusch wird nach den Armee-Vorschriften aufgesteckt und zwar:

- a. zum Dienst bei den höchsten Herrschaften,
- b. zu Meldungen bei dem Großherzog,
- c. zu Meldungen wegen Beförderung bei den vorgesetzten Officieren,
- d. zum Paradeanzug,
- e. an hohen Festtagen.

§ 79.

Mütze kann außerdem getragen werden: beim Reiten der Remontepferde oder sonstigen Reitübungen oder Zwecken der Pferdewartung, bei Erkrankungen, Ausgängen und Beurlaubungen, außerdem wenn dienstliche Zwecke es besonders erfordern. Während einer Suspension vom Dienst hat der Gendarm statt des Helms die Mütze zu tragen und muß Waffen, Kleeblätter und Achselschnüre ablegen.

§ 80.

Civillleider kann der Gendarm nur auf besondere Anweisung seiner vorgesetzten Behörden anlegen. Ein Uniformstück darf hierbei nicht verwendet werden. Fälle von Dienst in Civilkleidern sind dem Districts-Commando zu melden.

§ 81.

Im Zimmer von Officieren und vor dem Militärgericht behält der Gendarm stets den Helm auf.

Erscheint er vor Civilbehörden im Dienst oder in Folge dienstlicher Verrichtungen, so soll er — auch bei Eidesleistungen — mit Seitengewehr und mit bedecktem Kopf, erscheint er als Privatmann, sei es als Partei oder Zeuge, aber mit entblößtem Kopfe auftreten.

§ 82.

Für die Officiere und Beamten der Gendarmerie sind im Allgemeinen die Bestimmungen über den Anzug der Officiere und Militärbeamten der Großherzoglichen Division maßgebend.



Großherzoglich Hessischer Gendarm um 1880. Eine Begründung für den Aufnahmeort Schweinfurt war bisher nicht möglich.



Gendarm Martin Weyrich (1846 – 1908) aus Gimbsheim mit Chassepot-Gewehr und Seitengewehr. Von letzterem ist nur der Drücker hinter dem Ärmel zu sehen. Interessant ist auch die lederne Visierbinde und der Mündungsschutz aus Messing.